

Konzeption

**Stufenmodell zur beruflichen
Integration von benachteiligten
Langzeitarbeitslosen in Einrich-
tungen für alleinstehenden Woh-
nungslosen**

1. GRUNDSÄTZLICHES

Langzeitarbeitslose BezieherInnen von Arbeitslosengeld II mit besonderen und mehrfachen Vermittlungshemmnissen, insbesondere Wohnungsprobleme, psychische und Suchterkrankungen bedürfen in der Regel eine besondere Unterstützung bei ihrer beruflichen Integration. Durch die Beschränkung auf Kurzzeitmaßnahmen und den Wegfall der personen- und prozessorientierten "Hilfe zur Arbeit", bei der auch unbefristete und längerfristige Maßnahmen ermöglicht wurden, ist ein positiver Abschluss beruflicher Integrationsmaßnahmen kaum mehr möglich. Durch die Ausrichtung der Beschäftigungsmaßnahmen (Arbeitsgelegenheiten) auf zu verrichtenden Tätigkeiten und den Wegfall einer arbeitsmarktnahen und sinnvollen Beschäftigung nach der Berufswegeplanung bzw. dem individuellen Hilfeplan, können Hilfeprozesse nicht mehr zum Abschluss gebracht werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Hartz-Gesetzgebung sind daher gemeinsam von dem Hilfesystem für diese benachteiligten Langzeitarbeitslosen, den Jobcentern und den sozialen Beschäftigungsunternehmen Konzepte zu entwickeln, wie der gesamte Hilfeprozess, einschließlich der Vermittlung in nicht geförderte Arbeitsverhältnisse und der Teilhabe an Arbeit im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung, zum Abschluss gebracht werden kann.

Ausgehend von der Lebenssituation der Betroffenen und dem individuellen Hilfebedarf wird ein Stufenmodell vorgeschlagen.

2. PROJEKT- UND MASSNAHMENBESCHREIBUNG

2.1. Eingangsstufe

Im Wohnbereich/Einrichtung des Hilfesystems wird mit einem niederschweligen Zugang, Beschäftigung im Rahmen von therapeutischen Arbeitsangeboten oder ehrenamtlicher Mitarbeit organisiert. Die "Vergütung" erfolgt durch eine Aufwandsentschädigung im Rahmen von maximal 1,- € pro Stunde.

Ziel der Beschäftigung sind die Heranführung an eine Beschäftigung und die Abklärung von Arbeitstugenden.

Die Organisation und die rechtliche Verantwortung liegen bei der Leitung der jeweiligen Einrichtung.

2.2. Arbeitsbereiche

Die Beschäftigung im Wohnbereich-/heim erfolgt mit einem höheren Grad der Verbindlichkeit und unter fachlicher Anleitung im Rahmen einer Maßnahme des SGB II, III oder XII. Die Maßnahmenträgerschaft übernimmt das Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH. Die Beschäftigung in der Einrichtung bietet die Möglichkeit zur flexiblen Arbeitsplatzgestaltung. Das Anforderungsniveau der Arbeitsplätze kann entsprechend dem Fähigkeitsprofil und Entwicklungsmöglichkeiten der TeilnehmerInnen individuell gestaltet werden. Gleichzeitig werden "Schnuppertage" in Arbeitsprojekten zur Abklärung der Belastbarkeit und beruflichen Perspektive organisiert.

Beide Bereiche, Anleitung und Sozialarbeit, arbeiten während der gesamten Maßnahme Hand in Hand und stehen in ständigem Austausch über die individuelle Hilfeplanung, die verschiedenen Ansatzpunkte der Maßnahme und deren Verlauf.

2.3. Beschäftigung in arbeitsmarktnahen Betrieben

Die Neue Arbeit gliedert sich mit ihren Arbeitsprojekten in verschiedene Arbeitsbereiche, in denen Beschäftigung und Qualifizierung angeboten wird.

Ergänzt wird dieses Arbeitsangebot durch die Möglichkeiten der gemeinnützigen Beschäftigungsagentur (GEBAG), bei der nach einem passgenauen Arbeitsplatz gesucht wird.

Mit der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen werden in den verschiedenen Arbeitsbereichen die verschiedensten Tätigkeiten durchgeführt. Dabei wird versucht sowohl eine Überforderung einzelner MaßnahmeteilnehmerInnen, als auch eine Unterforderung zu vermeiden.

Die zu verrichtende Arbeit wird dem individuellen Kompetenzprofil und der Leistungsfähigkeit angepasst.

Die Tätigkeit bei der Neue Arbeit gGmbH bietet den TeilnehmerInnen zudem die Möglichkeit, im gewählten Berufsfeld erste Erfahrungen zu sammeln oder diese wieder aufzufrischen.

Grundlage der Beschäftigung ist eine Maßnahme des SGB II, III oder XII und sollte auch die Möglichkeit, den beruflichen und sozialen „Aufstieg“, einer sv-pflichtigen Beschäftigung umfassen.

2.4. Beschäftigung und Qualifizierung

Die Maßnahme ist auch eine Qualifizierungsmaßnahme, die für die TeilnehmerInnen durch gezielte Förderung der Persönlichkeit und dem Aus- und Aufbau verschiedener fachlicher Kompetenzen zu einer Stabilisierung der Person, dem (Wieder-) Einstieg in Ausbildung oder einer Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt führen soll.

Die für den Berufsalltag erforderliche, selbständige Handlungsfähigkeit wird in den Vordergrund gestellt und gefördert. Die reale Arbeitsbedingung wird beim Vermitteln von Handlungskompetenzen nie zugunsten spezieller Lernarrangements verändert.

Ziel der Qualifizierung ist die Vermittlung von:

- **Fachkompetenz** (Kenntnisse und Fertigkeiten)
- **Methodenkompetenz** (Besitz formaler Fähigkeiten zum Beispiel: selbständiges Lernen, Planen, Kontrollieren und Durchführen, sowie selbständiges Auffinden von Informationsquellen)
- **Sozialkompetenz** (persönliche Fähigkeiten, Einstellungen, Kommunikationsfähigkeit, Kundenkontakte, positive Einstellung zum Beruf, Verantwortung, Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit) in Bezug auf das Arbeitsfeld, Umgang im Team und den Vorgesetzten
- **Alltagskompetenz** (Fähigkeiten der praktischen Bewältigung des Lebensfeldes)

Die Durchführung der Maßnahmen findet nach dem Konzept der **Qualifizierung am Arbeitsplatz** statt. Der „Lernort Arbeitsplatz“ verbindet die Vermittlung fachlicher und sozialer Qualifikationen. Dieses Konzept verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der die Entwicklung der Gesamtpersonlichkeit der TeilnehmerInnen zum Ziel hat. Durch die Vernetzung von Qualifizierung und Handeln am Arbeitsplatz werden diese befähigt, ihr erworbenes Wissen und Können direkt im Berufsalltag und in der konkreten Aufgabensituation anzuwenden.

Parallel zur Qualifizierungsmaßnahme steht allen TeilnehmerInnen das aktuelle Kursangebot des IfWs (internes Institut für Weiterbildung) zusätzlich zur Verfügung:

- Bewerbungstraining
- Erste-Hilfe-Training
- Grundlagen der EDV, PC-Kurse, ECDL-Führerschein
- Grundlagen des Datenschutzes
- Telefontraining
- Kommunikationstraining, Gesprächsführung
- Sprachkurse (individuell abgestimmt)
- Gabelstaplerkurse, Erweiterung der Sozialkompetenzen
- rationelles Arbeiten

Konzeption

Stufenmodell zur beruflichen Integration von benachteiligten Langzeitarbeitslosen

sowie Vermittlung von externen Weiterbildungsangeboten. Im Einzelfall kann auch eine Ausbildung, betrieblich, modular oder als Umschulung angeboten werden.

2.5. Beschäftigung und Vermittlung

Die Maßnahme soll eine dauerhafte berufliche Perspektive ermöglichen. Daher werden als Vorbereitung zur Vermittlung im Einzelfall Praktika oder nichtgewerbliche Arbeitnehmerüberlassungen organisiert. Praktika haben sich als effizienter Weg zur **beruflichen Orientierung** und damit letztendlich zur **beruflichen Eingliederung** bewährt.

Die TeilnehmerInnen erhalten:

- dadurch eine gezielte Vorbereitung auf den Berufsalltag, auf die spezifischen Bedingungen, die mit der Produktion und Auftragsarbeit in Betrieben verbunden ist; z.B. Arbeitstempo, Leistungsdruck oder Kontakt zu Kunden usw.
- die Möglichkeit zur Selbsteinschätzung unter veränderten, rein arbeitsmarktbezogenen Bedingungen. Diese neuen Erfahrungen bereichern i.d.R. den weiteren Maßnahmeverlauf und rücken die Vermittlungsbemühungen der TeilnehmerIn stärker in deren Blickfeld.

Für Arbeitslose mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen und ohne absehbare Aussicht auf eine Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt, sollten längerfristige und auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden, damit der Hilfeprozess positiv abgeschlossen werden kann und eine individuelle Stabilisierung nicht gefährdet wird (unabhängig von der unter Umständen wechselnden Kostenträgerschaft im sozialen Sicherungssystem).

Uli Rabeneick